

***Brandschutzordnung
des Klinikums der Stadt Ludwigshafen
gemeinnützige GmbH***

Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil 2 (Teil B)

Einleitung	Seite 1
Brandschutzordnung Teil A	Seite 2
Brandverhütung	Seite 3
Brand- und Rauchausbreitung	Seite 4
Flucht- und Rettungswege	Seite 4
Meldeeinrichtungen	Seite 4
Löscheinrichtungen	Seite 5
Verhalten im Brandfall	Seite 5
Brand melden	Seite 5
Anweisungen beachten	Seite 6
In Sicherheit bringen	Seite 6
Löschversuche unternehmen	Seite 6

Einleitung

Die Brandschutzordnung gliedert sich in drei Teile und richtet sich an verschiedene Adressaten:

Teil A richtet sich an alle Personen, die sich augenblicklich im Klinikum aufhalten (Beschäftigte, Patienten, Besucher, Lieferanten, Fremdfirmen). Als Aushang an übersichtlichen Stellen, regelt der Teil A das Verhalten im Brandfall.

Teil B ist verbindlich für alle Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich nicht nur vorübergehend im Klinikum aufhalten (Beschäftigte, Fremdfirmen).

Teil C ist für Mitarbeiter relevant, die über die allgemeinen Pflichten hinaus besondere Brandschutzaufgaben wahrnehmen. Die Mitarbeiter erhalten Teil C zusätzlich.

Die Brandschutzordnung gilt als Dienstanweisung. Alle Beschäftigten des Klinikums der Stadt Ludwigshafen gGmbH sind verpflichtet, nach dieser Brandschutzordnung zu handeln.

Dateipfad:	https://intranet/qm-handbuch/klinikum/fuehrungs-und-unterstuetzungsprozesse/mitarbeiterorientierung/#ifmulticontent_c1178-5				Überarbeitung geplant: 08.07.2025
erstellt:	Staude, F. (Ltg. ASi)	Version:	5.0	Seite:	Seite 1 von 6
Erstelltdatum:	01.07.2016	überarbeitet/geprüft:	Staude, F. (Ltg. ASi)	freigegeben:	Venus, H. (Ltg. GBI)
	Datum:	08.07.2022		Freigabedatum:	08.07.2022

Brandschutzordnung Teil A

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

WER meldet?
WO ist etwas geschehen?
WAS ist passiert?

 Feuermelder

 Notruf
Feuerwehr **112**
Klinikum intern **2222**

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Keine Aufzüge benutzen

Löschversuch unternehmen

 Feuerlöscher benutzen

 Wandhydranten benutzen

Rauchabzüge betätigen

Brandschutzordnung nach DIN1409

09/2019

Die Klinikleitung

Dateipfad:	https://intranet/qm-handbuch/klinikum/fuehrungs-und-unterstuetzungsprozesse/mitarbeiterorientierung/#ifmulticontent_c1178-5			Überarbeitung geplant: 08.07.2025	
erstellt:	Staude, F. (Ltg. ASi)	Version:	5.0	Seite:	Seite 2 von 6
Erstelldatum:	01.07.2016	überarbeitet/geprüft:	Staude, F. (Ltg. ASi)	freigegeben:	Venus, H. (Ltg. GBI)
	Datum:	08.07.2022		Freigabedatum:	08.07.2022

Brandverhütung

Sauberkeit und Ordnung tragen in erheblichem Maße zur Brandverhütung bei. Alle brennbaren Abfälle brandsicher lagern.

Brandgefahren am Arbeitsplatz und in dessen Umgebung erkennen. Zugelassene, nicht fremdeingebrachte Koch- und Wärmegeräte wie beispielsweise Herde, Kocher, sind so aufzustellen und zu verwenden, dass sich hieraus keine Brandgefahren ergeben. Elektrische Geräte sind während des Betriebes zu beaufsichtigen und nach Gebrauch abzuschalten, ggf. ist der Stecker zu ziehen. Bei Dienstschluss sind Arbeitsräume, die feuergefährliche Gegenstände, elektrische Geräte, Gasanschlüsse enthalten, zu kontrollieren. Fenster und Türen sind zu schließen.

Private Elektrogeräte dürfen im Stromnetz des Klinikums der Stadt Ludwigshafen betrieben werden, wenn

- die Nutzung durch die zuständige Führungskraft explizit erlaubt und durch die Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) genehmigt worden ist
- die privaten Elektrogeräte (nach DGUV Vorschrift 3) vor der Inbetriebnahme geprüft wurden
- die Geräte entsprechend dieser Brandschutzordnung betrieben und nicht verboten sind. (z. B. verboten sind Toaster, Heizgeräte, Tauchsieder)

Die Führungskraft hat dafür Sorge zu tragen, dass das private Elektrogerät vor Inbetriebnahme bzw. regelmäßig (in der Regel jährlich) nach DGUV Vorschrift 3 durch die Abt. Technik geprüft wird. Die Abt. Technik versieht das private Elektrogerät mit einem Prüfaufkleber. Das Gerät wird nicht inventarisiert.



In allen Gebäuden des Klinikums besteht Rauchverbot.

Offenes Feuer ist im Klinikum verboten. Kerzen dürfen nicht abgebrannt werden.



Mängel an elektrischen Anlagen/Geräten (beschädigte Kabel, Sicherungsauslösung beim Einschalten, Fehleranzeigen), an Brandschutzeinrichtungen (Rauch- und Brandschutztüren) und Gasversorgungsanlagen sind sofort dem Vorgesetzten oder dem Geschäftsbereich Infrastruktur (**Störmeldung oder Tel. 2020**) zu melden. Defekte Geräte sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen und dürfen nur von einer Elektrofachkraft instandgesetzt werden. Bei Schmorgeruch sind sofort die Stecker der betreffenden Geräte aus der Steckdose zu ziehen.

Standorte der Feuermelder, Rauchabzüge und Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Wandhydrant) sowie den Verlauf der Rettungswege genau einprägen.

Dateipfad:	https://intranet/qm-handbuch/klinikum/fuehrungs-und-unterstuetzungsprozesse/mitarbeiterorientierung/#ifmulticontent_c1178-5			Überarbeitung geplant: 08.07.2025	
erstellt:	Staude, F. (Ltg. ASi)	Version:	5.0	Seite:	Seite 3 von 6
Erstelltdatum:	01.07.2016	überarbeitet/geprüft:	Staude, F. (Ltg. ASi)	freigegeben:	Venus, H. (Ltg. GBI)
	Datum:	08.07.2022		Freigabedatum:	08.07.2022

Klinikum Ludwigshafen

Brand- und Rauchausbreitung

Rauchschutztüren sollen eine Rauchausbreitung verhindern. Sie trennen Flure vom Treppenraum oder unterteilen Flurbereiche in zwei Rauchabschnitte. Tritt also eine Rauchentwicklung in einem Teilbereich auf, so ist der andere Bereich noch „rauchsicher“. Patienten können von einem verqualmten Bereich durch die Flurtrennung (Rauchschutztür) in einen rauchfreien Bereich verlegt werden.

Rauchschutztür
geschlossen halten

Brandschutztür
stets geschlossen halten

Feuerschutztür
verkeilen, verstauen, festbinden
verboten!

Brandschutztüren halten nicht nur Brandrauch ab, sondern auch Feuer und Brandwärme. Die meisten eingebauten Brandschutztüren haben einen Feuerwiderstand von mind. 30 Minuten.

Es ist verboten, die Funktion der Türen dadurch aufzuheben, dass sie durch Keile und andere Gegenstände offen gehalten werden. Stellen sie keine Betten und Wagen im Bereich von Rauch- und Brandschutztüren ab.

Feuerabschlüsse müssen geschlossen sein (Türen zu Treppenräumen, Kellergeschossen, Dachräumen sowie zur Flurunterteilung und zu Lagerräumen). Defekte Brandschutzeinrichtungen sind dem Geschäftsbereich Infrastruktur (Tel. 2020) zu melden.



Flucht- und Rettungswege



Feuerwehr-Zufahrt
freihalten

Rauch- und Wärmeabzug (RWA): Manuelle Auslösestellen für den Rauchabzug sind in Treppenräumen und teilweise in Fluren (blaue und rote Auslöseelemente ähnlich den Druckknopfmeldern). Nicht in allen Häusern ist eine RWA vorhanden. Erkennen Sie Brandrauch, so lösen Sie die RWA aus.

Grün-weiße Hinweisschilder mit Pfeilen weisen immer auf die Richtung zu einem Ausgang hin.

Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppen) sowie Notausgänge sind in voller Breite freizuhalten.

Brennbare Materialien dürfen nicht unter Treppen, in Treppenräumen und in Flucht- und Rettungswegen (Flure) gelagert werden.

Feuerwehrzufahrten und Aufstellflächen sind unbedingt freizuhalten.

Melde-einrichtungen



Das Krankenhaus ist mit einer Telefon- und einer Brandmeldeanlage ausgestattet:

Telefon (Klinikum intern 2222, Feuerwehr 112)

Die **Brandmeldeanlage** besteht aus:

- manuell auszulösenden Brandmeldern (Druckknopfmelder) - Wandmontage
- automatischen Brandmeldern - Deckenmontage

Dateipfad:	https://intranet/qm-handbuch/klinikum/führungs-und-unterstützungsprozesse/mitarbeiterorientierung/#/multicontent_c1178-5			Überarbeitung geplant: 08.07.2025	
erstellt:	Staude, F. (Ltg. ASI)	Version:	5.0	Seite:	Seite 4 von 6
Erstelldatum:	01.07.2016	überarbeitet/geprüft:	Staude, F. (Ltg. ASI)	freigegeben:	Venus, H. (Ltg. GBI)

Klinikum Ludwigshafen



Manuelle Brandmelder (Druckknopfmelder)

Um einen Alarm auszulösen, muss die Scheibe des Druckknopfmelders zerstört und der schwarze Druckknopf gedrückt werden. Die Weiterleitung des Alarms erfolgt gleichzeitig zur Pforte des Klinikums und zur Feuerwehr.

Automatische Brandmelder (Rauchmelder)

Bei der Entstehung von Rauch in einem Bereich löst der Melder aus und leitet den Alarm gleichzeitig zur Pforte des Klinikums und zur Feuerwehr.

Löscheinrichtungen



Feuerlöscher.....



Wandhydrant.....



Löschecke (Labor, Küche).....

Verhalten im Brandfall

Brand melden



Ruhe bewahren.

Keine Panik durch unüberlegtes Handeln.

Feuer/Rauchentwicklung, Brandgeruch aber auch erfolgreiche Löschversuche sind unverzüglich zu melden und zwar

über **Druckknopfmelder** (Feuermelder, rot, 12 x 12 cm). Die Druckknopfmelder befinden sich an der Wand, entweder in den Treppenräumen oder auf den (Stations-)Fluren, außerdem in Bereichen mit erhöhter Brandgefahr. Die Scheibe des Druckknopfmelders ist mit dem bedeckten Ellenbogen oder mit einem Gegenstand (ggf. Schuh) einzuschlagen.

Danach ist die Telefonzentrale/Pforte über die **Notrufnummer 2222** zu alarmieren.

Wer meldet?

Wo ist etwas geschehen (Ort)?

Was ist geschehen?

Welcher Art sind die Schäden (wie viele Menschen sind bedroht)?

Warten auf Rückfragen (Telefonzentrale wiederholt die Meldung).



Die Alarmierung hat sofort und vor den eigenen Löschversuchen zu erfolgen.

Dateipfad:	https://intranet/qm-handbuch/klinikum/fuehrungs-und-unterstuetzungsprozesse/mitarbeiterorientierung/#/multicontent_c1178-5			Überarbeitung geplant: 08.07.2025	
erstellt:	Staude, F. (Ltg. ASi)	Version:	5.0	Seite:	Seite 5 von 6
Erstelltdatum:	01.07.2016	überarbeitet/geprüft:	Staude, F. (Ltg. ASi)	freigegeben:	Venus, H. (Ltg. GBI)

Anweisungen beachten

Im Brandfall sind die Anweisungen der Feuerwehr zu befolgen.

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen.

Rauchabzüge betätigen.

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen. Behinderte, hilflose und verletzte Personen mitnehmen.

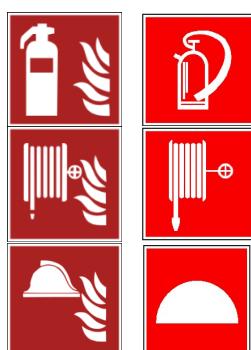


Der Grundsatz des **Evakuierungs- und Räumungskonzeptes** basiert auf einer horizontalen Evakuierung bzw. Räumung, bei dem die Patienten mit Hilfe von Tragen, Betten o.ä. transportiert werden müssen. Im ersten Schritt werden alle Patienten bzw. Personen des direkt betroffenen Rauchabschnittes entweder direkt ins Freie oder in den benachbarten Rauchabschnitt gebracht. In dem darauf folgenden zweiten Schritt werden alle Patienten bzw. Personen des benachbarten Rauchabschnittes direkt ins Freie oder den benachbarten Rauchabschnitt gebracht.

Keine Aufzüge benutzen. In verqualmten Bereichen gebückt gehen. Bei versperrtem Fluchtweg an der nächsten Gebäudeöffnung bemerkbar machen.

Löschversuche unternehmen

Unternehmen Sie Löschversuche nur dann, wenn keine Gefährdung der eigenen Person besteht.



Feuerlöscher benutzen

Wandhydrant benutzen

Löschdecke benutzen

Dateipfad:	https://intranet/qm-handbuch/klinikum/fuehrungs-und-unterstuetzungsprozesse/mitarbeiterorientierung/#/multicontent_c1178-5			Überarbeitung geplant: 08.07.2025	
erstellt:	Staude, F. (Ltg. ASi)	Version:	5.0	Seite:	Seite 6 von 6
Erstelldatum:	01.07.2016	überarbeitet/geprüft:	Staude, F. (Ltg. ASi)	freigegeben:	Venus, H. (Ltg. GBI)
Datum:	08.07.2022			Freigabedatum:	08.07.2022